

24.02.2021
Drucksache 060/21

Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2
Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	23.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget
Produktgruppe
Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Der Hauptverwaltungsbeamte hat gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW dem Kreistag jeweils bis zum 31.03. eines jeden Jahres eine Aufstellung über die Nebentätigkeiten des Vorjahres sowie die dafür erhaltene Vergütung vorzulegen.

Herr Landrat a.D. Michael Makiolla hat im Jahr 2020 nachstehende Nebentätigkeiten, die der Abführungspflicht unterliegen ausgeübt und hierfür folgende Vergütungen erhalten:

- Westfälische Verkehrsgesellschaft (WVG)	60,00 €
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	360,00 €
- Sparkasse UnnaKamen	6.150,00 €
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	800,00 €
- Emschergenossenschaft	625,00 €
- Agentur für Arbeit Hamm	39,20 €
- RAG Montan Immobilien	200,00 €

Gesamt: **8.234,20 €**

Unter Berücksichtigung der Höchstgrenze aus § 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung (NtV) sind somit keine Nebeneinnahmen an den Kreis Unna abzuführen.

Anlagen

keine